

A8 – 22283/06-9  
A 8 – 8 / 2006-10  
A 10/1P – 024375/2005/8  
Grazer Parkraummanagement GmbH.;  
Parkkonzept Änderungsmaßnahmen –  
Einrichtung Parkzonen und Errichtung  
P & R; Evaluierung:  
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Graz, 19.9.2007

Voranschlags-, Finanz-  
und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

### **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, GZ.: A 10/8 – 7532/2005-6, A 10/1-P – 024375/2005, A 8 – 8/2006 – 10, wurde die Projektgenehmigung für das Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen – Einrichtung Parkzonen mit Investitionskosten in der Höhe von € 2.590.000,-- und laufenden Kosten € 1.385.000,-- sowie die Errichtung Park & Ride Puntigam und Fölling genehmigt.

In den veranschlagten Investitionskosten von € 2.590.000,-- sind € 40.000,-- exkl. USt für die im Zusammenhang mit diesem Projekt notwendigen Erhebungen für die Evaluierung (Vor- und Nacherhebungen der Auslastungen der Parkplätze) vorgesehen.

Um eine erfolgreiche Evaluierung zu gewährleisten soll mit der Einbindung der Grazer Parkraummanagement GmbH das besondere Fachwissen der Gesellschaft für die Stadt Graz nutzbar werden, und finden solche Beauftragungen in dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand ihre Grundlage.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der Grazer Parkraummanagement GmbH kann davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich nur ein Betrag in Höhe von € 20.000,-- für die geplante Evaluierung benötigt werden wird.

Mit der Beauftragung der Grazer Parkraummanagement GmbH die im Zusammenhang mit der Evaluierung anfallenden Arbeiten für dieses Projekt durchzuführen, wäre es erforderlich eine Umschichtung des in der oben angeführten Projektgenehmigung für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Betrages in Höhe von € 20.000,-- an die Gesellschaft vorzunehmen, für die formale Umsetzung wäre der Abschluss eines Finanzierungsvertrages erforderlich.

Die Bedeckung dieses Betrages ist auf der FiPo. 5.64900.042000 der AOG 2007 gegeben.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2, Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl Nr. 32/2005, beschliessen:

Der Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Parkraummanagement GmbH, für die Evaluierung (Vor- und Nacherhebungen der Auslastung der Parkplätze) des Projektes „Parkkonzept Änderungsmaßnahmen – Einrichtung Parkzonen und Errichtung P& R“ in Höhe von € 20.000,--, wird genehmigt.

Der Finanzierungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin / A 8:

Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand / A 8:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Abteilungsleiter A 10/1:

DI Harald Hrubisek

Der Stadtsenatsreferent  
für das A 10/1:

Univ. Doz. Dr.DI Gerhard Rüschi

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

# FINANZIERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der  
Stadt Graz  
und der  
Grazer Parkraummanagement GmbH

1.)

Die Hauptgesellschafterin der Grazer Parkraummanagement GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 20.000,-- der diese in die Lage versetzt, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen – Einrichtung Parkzonen und Errichtung P & R“ vorzunehmende Evaluierung (Vor- und Nacherhebungen der Auslastung der Parkplätze) durchzuführen.

2.)

Die Grazer Parkraummanagement GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr von der Gesellschafterin Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen des oben angeführten Projektes anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen

Die Grazer Parkraummanagement GmbH trägt die Kapitalverkehrssteuer.

Graz, am.....

Grazer Parkraummanagement  
GmbH

Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

KR Günter Janezic  
Geschäftsführer

Gemeinderat:

Gemeinderat

Gefertigt aufgrund des  
Gemeinderatsbeschlusses vom 19.9.2007  
GZ.: A 8 – 22283/06-9, A 8 – 8/2006-10,  
A 10/1 P – 024375/2005/8